

Bericht aus der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 03.03.2016

TOP 1.1: Errichtung einer Doppelgarage, Brühlstraße 23

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Brühl“.

Der Bauherr plant die Errichtung einer Doppelgarage nordwestlich vom Wohnhaus, mit einem Abstand von 1,65 m. Die Garage soll mit einem Flachdach versehen werden. Die Zufahrt zur Garage erfolgt östlich über das Baugrundstück.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss beschließt dem Bauvorhaben zuzustimmen und folgende Befreiungen zu erteilen:

- Errichtung der Doppelgarage teilweise außerhalb von der Baugrenze. Der Abstand zwischen Garage und der Grundstücksgrenze beträgt 2,50 m – 1,00 m. Der festgesetzte Abstand zur Baugrenze beträgt 4,00 m.
- Überschreitung der festgesetzten Traufhöhe um 0,55 m. Geplant ist eine Traufhöhe von 3,05 m, festgesetzt ist eine Traufhöhe von 2,50 m an der Einfahrtsseite.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig